



## Schulsozialarbeit der Volksschule Langenthal; Genehmigung Leistungsvereinbarung und Kreditbewilligung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Schulsozialarbeit", Motion der FDP / jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP / glp-Fraktion vom 27. November 2017: "Entlastung der Lehrpersonen")
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2020, Trakt. 10
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2020, Trakt. 25
- Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2020, Trakt. 11
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2020, Trakt. 22
- Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2024, Trakt. 23
- Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2025, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 2025, Trakt. 4
- Bericht und Antrag vom 21. Januar 2026 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport mit der darin erwähnten Beilage
- Protokollauszug vom 3. Februar 2026 der Volksschulkommission, Trakt. 3
- Protokollauszug vom 3. Februar 2026 der Finanzkommission, Trakt. 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2026, Trakt. 1

### 2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 21. Januar 2026 (= Beilage 1) und der Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit ToKJO, im Entwurf vom 21. Januar 2026 (= Beilage 2). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats anlässlich der Sitzung des Stadtrats verwiesen.

### 3. Vorberatende Behörden

- Die **Volksschulkommission** behandelte die Vorlage am 3. Februar 2026 und verabschiedete sie zustimmend und ohne eigene Anträge zu Händen der weiteren Beratung.
- Die **Finanzkommission** behandelte die Vorlage ebenfalls am 3. Februar 2026 und formulierte zu Händen des Gemeinderates folgenden Antrag: *"Eine Integration der Schulsozialarbeit in die Verwaltung der Stadt Langenthal soll nach zu erfolgreicher Prüfung nur weiterverfolgt werden, wenn die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit zu gleichen oder niedrigeren Kosten realisiert werden können."*
- Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage an seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 zu Händen des Stadtrats.

Bezüglich des Antrags der Finanzkommission nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass dieser nicht die Antragsstellung an den Stadtrat beschlägt, sondern den gemeinderätlichen Vollzugauftrag an die Verwaltung. Nach geführter Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Finanzkommission zu und ergänzte seinen Vollzugauftrag im Falle einer Zustimmung des Stadtrats zum nachfolgenden Beschluss bereits entsprechend. Zusätzlich wurde ein weiterer Antrag seitens eines Mitglieds des Gemeinderats im Rahmen der gemeinderätlichen Beratung vorgebracht, wonach das Amt für Bildung, Kultur und Sport beauftragt wird, dem Gemeinderat bis spätestens 30. September 2027 Bericht über Art und Umfang der Nutzung des verbesserten Angebots der Schulsozialarbeit und die Auswirkungen (Wirkung, ggf. gegebene Doppelspurigkeit etc.) zu erstatten. Dabei ist unter Einbezug weiterer betroffener Ämter zu prüfen, ob und bei welchen Angeboten sich aufgrund der verbesserten Schulsozialarbeit allenfalls finanzielle Entlastungen ergeben könnten. Auch dieser Antrag wurde angenommen und der gemeinderätliche Vollzugauftrag an die Verwaltung für den Fall der Zustimmung des Stadtrats zum nachfolgendem Beschluss entsprechend ergänzt. Soweit den stadträtlichen Beschluss betreffend verabschiedete der Gemeinderat die Vorlage im Übrigen unverändert.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

## **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Art. 7f des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts 18. Februar 2026 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –**

## **beschliesst**

- 1. Der Übertragung der Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO wird zugestimmt.**
- 2. Die Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO, im Entwurf vom 21. Januar 2026, wird genehmigt.**
- 3. Der für die anfallenden Ausgaben im Jahr 2026 erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 80'900.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.**
- 4. Die Erhöhung des Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von Fr. 132'000.00 auf Fr. 326'100.00 pro Jahr wird ab 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.**
- 5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Langenthal, 18. Februar 2026

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 21. Januar 2026
- Beilage 2: Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit ToKJO, im Entwurf vom 21. Januar 2026
- Beilage 3: Leistungskatalog Schulsozialarbeit SSVA vom 28. August 2018
- Beilage 4: Schulsozialarbeit Pflichtenheft vom 11. November 2025
- Beilage 5a: Offerte ToKJO vom 11. Dezember 2025
- Beilage 5b: Korrigierte Offerte ToKJO S vom 21. Januar 2026
- Beilage 6a: Offerte Schulsozialarbeit der Schoio AG vom 12. Dezember 2025
- Beilage 6b: Offerte Schulsozialarbeit der Schoio AG vom 18. Dezember 2025